



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 741/2018
Az. 794.62

Abschluss eines Nutzungsvertrages in Bezug auf Windkraftanlagen am Breitnauer Kopf

Amt:	Hauptamt	Datum: 16.05.2018
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	04.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrages zum Verlegen von Leitungen und Bau von Wegen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Baulasten zwischen der Fa. Enercon GmbH und der Gemeinde Münstertal zuzustimmen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

Erläuterungen:

Nach der Realisierung des Gesamtprojektes wird die Gemeinde Münstertal an den jährlichen Erlösen aus den Stromproduktion beteiligt.

Sachverhalt:

Bereits seit Jahren bemüht sich die Windenergie Münstertal Planungs-GmbH & Co. KG um die Realisierung von Windenergieanlagen am Breitnauer Kopf.

Nachdem von der Gruppe mit den Grundstückseigentümern Pachtverträge abgeschlossen werden konnten, wurde mit der Fa. Enercon GmbH ein namhafter Windenergieanlagenhersteller mit ins Boot genommen. Nach derzeitigem Stand ist durch die Fa. Enercon GmbH die Realisierung von zwei Windkraftanlagen geplant. Die Windenergie Münstertal Planungs-GmbH & Co. KG hat die Möglichkeit, eine dieser Anlagen zu erwerben, um damit ein Bürgerwindrad umzusetzen.

Das Projekt wurde im Vorfeld der Bürgerbefragung in der Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

In der Bürgerbefragung am 23. September 2017 haben sich 52 % der Bürger grundsätzlich für die Windenergienutzung in Münstertal ausgesprochen, jedoch nur 46,44 % waren dafür, dass über die Standorte „Lattfelsen / Laitschenbacher Kopf / Maistollen“ (Gebiet 1) und „Riesterkopf / Grader Grund / Böschliskopf / Rammelsbacher Eck“ (Gebiet 2) hinaus, auch das Hörnle (Gebiet 3) und der Breitnauer Kopf (Gebiet 4) als Windenergiestandorte ausgewiesen werden sollen. Wie hinlänglich bekannt ist, gibt es zum Gebiet 2 derzeit keine Planungen. Im Gebiet 1 ist nach dem Ausstieg der EnBW als Investor und der eventuellen Kündigung der Poolingvereinbarung durch die Gemeinde Ehrenkirchen und Münstertal (siehe heutige separate Beratung) nach heutigem Stand in absehbarer Zeit nicht mit der Realisierung von Windenergieanlagen zu rechnen. Sofern die Gemeinde dann dem Mehrheitsvotum der Bevölkerung nachkommen will, Windkraftanlagen in Münstertal zu realisieren, so ist das „nur“ noch am Breitnauer Kopf und am Hörnle möglich.

Die Gemeinde Münstertal selbst hat kein Grundeigentum, auf denen die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, jedoch angrenzend daran. Darüber hinaus benötigt die Fa. Enercon GmbH Flächen im Umfeld, auf denen die ökologischen Ausgleichsflächen realisiert werden. Daher ist die Fa. Enercon GmbH mit der Gemeinde Münstertal in Verhandlungen getreten, um einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen, die der Fa. Enercon GmbH den Bau der Windkraftanlagen ermöglicht. Im Einzelnen geht es insbesondere um folgende Regelungsinhalte:

- Ermöglichung der Zuwegung
- Übernahme von Baulasten (Abstandsflächen)

- Zurverfügungstellung von Flächen für die Stromleitungstrasse bis zum Prestenberg
- Zurverfügungstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Münstertal einen spürbaren Anteil an den Pachteinnahmen. Nach derzeitiger Planung kann mit einer Stromeinspeisung von über 18 Mio. kwh gerechnet werden. Die Höhe der Pachteinnahmen kann zum heutigen Tage nicht exakt beziffert werden, da diese sowohl von der tatsächlichen Stromeinspeisung wie auch der bei der Ausschreibung erzielten Einspeisevergütung abhängen. Um hier die Gemeinde abzusichern, wurde eine Mindestpacht in den Vertrag mit aufgenommen (§ 6 Abs. 1).

Hinsichtlich der Details der Vereinbarung wird auf den dieser Beratungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf verwiesen. Seitens der Verwaltung wurde der Vertrag durch die Gt-Service einer externen juristischen Prüfung unterzogen. Nach deren Einschätzung kann der Vertrag mit dem vorliegenden Inhalt abgeschlossen werden.

Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages leistet die Gemeinde Münstertal ihren Interessensbeitrag um die Windenergienutzung in Münstertal zu ermöglichen. Mit der prognostizierten Stromerzeugung der Anlagen produzieren diese rechnerisch mehr Strom, wie im Münstertal verbraucht wird. Als Gegenleistung wird die Gemeinde Münstertal an den Pachteinnahmen beteiligt, was nicht unbedingt gängige Praxis ist, wenn die Gemeinde kein Grundeigentum im Vorranggebiet hat.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Realisierung noch von weiteren Faktoren, insbesondere der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt, abhängig ist.

Anlage:

Anlagen Nutzungsvertrag Enercon (nichtöffentlich)
Nutzungsvertrag Enercon (nichtöffentlich)